

Gemeinde Gusborn

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0124/2020)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 11.03.2020
Sachbearbeitung:	Frau Tollschnibbe , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	11.03.2020	Entscheidung	

Einräumung einer Wegebauast; FIST. 310, Flur 1, Gemarkung Siemen

Beschlussvorschlag:

Es wird zugunsten des Flurstückes 179/7, Flur 1, Gemarkung Siemen, eine Wegebauast auf dem Flurstück 310, Flur 1, Gemarkung Siemen, eingetragen.
Über die Unterhaltung der Wegeparzelle, Flurstück 310, wird eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.
Die Vereinbarung ist vor Baulasteintragung zu schließen.
Alle mit der Eintragung verbundenen Kosten sind von den Eigentümern des Flurstückes 179/7 zu übernehmen.

Sachverhalt:

Das Objekt „Schulstraße 7“ (FIST. 179/7) soll zu einem Wohnhaus umgebaut werden.
Als Zuwegung wird das Flurstück 310, Flur 1, Gemarkung Siemen, genutzt.

Da der Weg nicht öffentlich gewidmet ist und im Eigentum der Gemeinde Gusborn steht, ist daher zur Erlangung einer Baugenehmigung die Eintragung einer Wegebauast erforderlich.

Mit den Eigentümern des Objektes „Schulstraße 7“ ist eine Vereinbarung dahingehend zu schließen, dass die Gemeinde Gusborn als Baulastgeberin von jeglicher Unterhaltungsverpflichtung des betroffenen Bereiches der Wegeparzelle (Flurstück 310) außerhalb ihrer Grundstückseigentümerhaftung gem. § 836 BGB frei gestellt wird.

Die Kosten für die Eintragung der Wegebauast sind von den Eigentümern des Flurstückes 179/7 zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Lageplan